Anmeldung tarifsuisse und Invalidenversicherung (IV)
Voraussetzungen und Kosten für Mitglieder und Nicht-Mitglieder

Stand Dezember 2018

PsychotherapeutInnen, die in die Zusatzversicherungsliste der tarifsuisse aufgenommen werden sowie psychotherapeutische Abklärungen und Behandlungen zu Lasten der Invalidenversicherung durchführen möchten, können einen entsprechenden Antrag an die Geschäftsstelle des SBAP. richten.

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen[1], um sowohl in die Zusatzversicherungsliste der tarifsuisse aufgenommen zu werden als auch um psychotherapeutische Abklärungen und Behandlungen zu Lasten der Invalidenversicherung durchführen zu können, sind die folgenden:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Hauptfach Psychologie (einschliesslich Psychopathologie) an einer Universität oder Fachhochschule und entsprechendes Diplom (PsychologIn FH, Lizenziatabschluss; MSc)
- Besitz einer kantonalen Praxisbewilligung
- Zustimmung zum IV-Vertrag
- Nur für Anmeldungen bei der tarifsuisse:
  Erfüllung der Anforderungen der Aus- und Weiterbildung des SBAP. (siehe Richtlinien inkl. Ausführungsbestimmungen[2] für den Fachtitel «Psychotherapeutin SBAP.» und «Psychotherapeut SBAP.»)
  Anmerkung: Die eingereichten Unterlagen müssen vom jeweiligen Institut zertifiziert sowie die SupervisorInnen und deren Anerkennung ausgewiesen sein.

Antragsgebühren

Für die Bearbeitung dieser Anträge stellt der SBAP. in Rechnung:

1. Für SBAP.-Mitglieder mit einem Titel "PsychotherapeutIn SBAP." entstehen keine weiteren Kosten, da die Anmeldung bei der tarifsuisse automatisch erfolgt. Für die Anmeldung bei der Invalidenversicherung reicht die unterzeichnete Zustimmung zum IV-Vertrag sowie die Kopie der kantonalen Praxisbewilligung.
2. Für SBAP.-Mitglieder ohne Titel „PsychotherapeutIn SBAP." ist diese Dienstleistung ebenfalls kostenlos. Interessierte richten den Antrag mit allen notwendigen Unterlagen gemäss Richtlinien an die SBAP.-Geschäftsstelle.
3. Nicht-SBAP.-Mitglieder mit einem eidgenössisch anerkannten Titel als „PsychotherapeutIn" haben für die Prüfung der Unterlagen und die Bearbeitung der Anmeldung bei der tarifsuisse und der Invalidenversicherung einen Betrag von je CHF 350.00 pro Anmeldung zu entrichten.

---

[1] Wir richten uns hierbei an den Zulassungsvoraussetzungen, die im Vertrag der IV enthalten sind. Siehe im Mitgliederbereich des SBAP.

[2] Hier finden Sie die Ausführungsbestimmungen für den Fachtitel «Psychotherapeutin SBAP.» und «Psychotherapeut SBAP.» http://sbap.ch/mitglieder/fachtitel/

Konradstrasse 6, 8005 Zürich – Tel. 043 268 04 05 – info@sbap.ch

Schlussbestimmungen

Der SBAP. behält sich Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Ausführungsbestimmungen ausdrücklich vor.

Bei unvollständigen Anträgen behält sich der SBAP. die nachträgliche Fakturierung des entstandenen Aufwandes durch Prüfung und Anforderung der Nachreichung der fehlenden Dokumente vor. Diese Aufwandsentschädigung beträgt pauschal CHF 150.00.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, im Dezember 2018

Konradstrasse 6, 8005 Zürich – Tel. 043 268 04 05 – info@sbap.ch